

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/138

Bur Lorena Andrea, Rüttenen; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Bur Lorena Andrea, MLaw, 1996, von Selzach SO, in Rüttenen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. Januar 2023, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Bur Lorena Andrea, 1996, in Rüttenen, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Bur Lorena Andrea hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Bur Lorena Andrea, 4522 Rüttenen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsort: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Bur Lorena Andrea, MLaw, 4522 Rüttenen, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)